

Richtlinien zur Durchführung der Stadtmeisterschaften

Alljährlich will der Stadtverband für Leibesübungen seine besten Sportler/innen ehren. Voraussetzung hierzu ist die Übernahme und Durchführung der Wettkämpfe durch die nominierten Vereine, wobei folgendes zu beachten ist:

1. Stadtmeisterschaften bzw. Stadtmeister gibt es nur in:

EINZELWETTBEWERBEN

und zwar in Frauen- bzw. Männerklassen, also nur je 1 Stadtmeisterin bzw. 1 Stadtmeister,

EINZELWETTBEWERBEN

bei den Jugendlichen, also nur je 1 Jugendbester bzw. 1 Jugendbeste,

MANNSCHAFTSWETTBEWERBE

nur für Basketball, Eisschießen, Faustball, Fußball und Volleyball. Weitere Mannschaftswettbewerbe können auf Antrag (bis spätestens 01.04. jeden Jahres) genehmigt werden.

Ein(e) **JUGENDLICHER/JUGENDLICHE** kann nur in **EINER ALTERSKLASSE** starten, entweder bei den Jugendlichen oder bei den Erwachsenen.

Für die Sportarten Leichtathletik (ausgenommen Langstreckenlauf) und Schwimmen ist ein Mehrkampf nach vorheriger Übereinkunft mit den beteiligten Vereinen durchzuführen.

2. **Teilnahmeberechtigt**

Teilnahmeberechtigt ist jede(r) Rosenheimer/in (Hauptwohnsitz in Rosenheim) bzw. jedes in der entsprechenden Sportart startberechtigte Mitglied eines Rosenheimer Sportvereins. Bei Mannschaftswettbewerben nur startberechtigte Mitglieder eines Rosenheimer Sportvereins.

3. Anerkennung und Ehrung kann nur bei folgender Beteiligung in den einzelnen Klassen erfolgen:

Einzelwettbewerb	7 gewertete Teilnehmer
Mannschaftswettbewerb	4 gewertete Mannschaften

4. **Ausschreibung**

Die Ausschreibungen sind von den durchführenden Vereinen mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle des Stadtverband für Leibesübungen einzureichen und in der Presse zu veröffentlichen. Sofort nach Durchführung der Meisterschaft sind die Meister zu melden und mit den Ergebnislisten bei der Geschäftsstelle des Stadtverband für Leibesübungen abzugeben.

5. **Meisterschaften**

Die Meisterschaften können auch in Verbindung mit anderen gleichartigen Veranstaltungen durchgeführt werden.

6. **Wettkämpfe**

Die Wettkämpfe werden nach den allgemeinen Wettkampffregeln der Fachverbände durchgeführt. Sie müssen so rechtzeitig abgehalten werden, dass die Ergebnisse bis spätestens 31.10. jedes Jahres dem Stadtverband für Leibesübungen vorliegen (Meldeformular mit Ergebnisliste). Später durchgeführte Meisterschaften werden nicht mehr berücksichtigt.

7. **Unklarheiten und Streitsachen**

Für Unklarheiten und Streitsachen ist der Sportausschuß des Stadtverband für Leibesübungen zuständig, dessen Mitglieder auch die Wettkämpfe überwachen werden.